

Dorf und Siedlung als Spielraum¹⁾

Gräfin Sonja BERNADOTTE

Für mich kann der Begriff „Spiel“ nicht auf Kinder fokussiert werden. Spiel ist ein anderes Wort für „Leben“; Spiel betrifft alle Generationen und nicht nur die Kinder.

Wenn ich von Dorf und Siedlung als *Spielraum* rede, so nehme ich den Ort als *Lebensraum* in den Blick und richte das Augenmerk auf die Lebensqualität, die er seinen Bürgerinnen und Bürgern – Erwachsenen und Kindern – bietet.

In den beiden ersten Abschnitten meines Referats beleuchte ich Aspekte, die alle Generationen betreffen; im dritten Teil betone ich gezielt besondere Möglichkeiten und Angebote für Kinder.

1. Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ als Motor für einen Veränderungsprozess.

Als Graf Lennart Bernadotte, seit 1955 Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. (DGG), Ende der fünfziger Jahre durch deutsche Lande fuhr und den tristen Zustand der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen im ländlichen Raum als bedrückend empfand, schritt er zur Tat. Der damaligen Bundesregierung schlug er einen bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf in Grün und Blumen“ vor. Da eine Initiative dieser Art unter verschiedenen Titeln in einigen Bundesländern schon bestand und somit dort die Basis für die bundesweite Aktion gelegt war, konnte diese ohne größere Probleme auf Bundesebene durchgeführt werden.

So ging es zunächst darum, den deutschen Dörfern ein „schöneres Aussehen“ zu geben. Für eine Gartenbau-Gesellschaft als Vertreterin des Freizeitgartenbaus war dies sicher ein nachvollziehbarer und offensichtlich für die Bevölkerung begeisternder Ansatz. Mit großer Tatkraft und erheblichem Einsatz von finanziellen Mitteln machte sie sich an die Arbeit. Meist waren es die Obst- und Gartenbauvereine oder die Dorfverschönerungsvereine, die den Hut aufsetzten. Damals, in einer intakten Dorfgemeinschaft, trugen Lehrer, Pfarrer und Landarzt die Initiative mit und 1961 konnte der erste Bundeswettbewerb durchgeführt werden.

Der Dorfwettbewerb entwickelte sich in der Folgezeit zur größten friedlichen Bürgerinitiative im Nachkriegsdeutschland. Er wurde für Bundesregierung und Bevölkerung zum wichtigen Gradmesser für die Entwicklungen im ländlichen Raum einerseits und zum Impulsgeber für Maßnahmen der Weiterent-

wicklung in eben diesem ländlichen Raum andererseits. Durch die Akzentverschiebung in vielen landwirtschaftlich geprägten Regionen vom Agrardorf zum Wohn- bzw. Schlafdorf waren die Anforderungen an den Dorfwettbewerb vielfältig. Aus dem oft belächelten „Blumenkasten-Wettbewerb“ wurde ein schlagkräftiges, an der Basis wirkendes Instrument für die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes. Es zeigte sich schnell, dass er die Infrastruktur eines Ortes intensiv weiterbrachte, dass Talente im Dorf neben ihrer beruflichen Qualifikation auftauchten und zum Wohle der Allgemeinheit genutzt werden konnten, die sich dadurch zusätzlich profilieren konnten. Man war stolz auf das Dorf und aufeinander.

Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft hat die Weiterentwicklung des Wettbewerbs von Anfang an im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Forsten begleitet und maßgeblich mitgeprägt. So konnten infrastrukturelle Kriterien beleuchtet und etabliert werden. Beispielsweise stellte sich sehr schnell heraus, dass die Dorfbevölkerung einer eingehenden Beratung bedurfte, um Energie, Zeit und Geld in die für das Dorf optimalen Aktivitäten zu investieren. Kreisfachberater wurden von den Landkreisen installiert und so konnten Ortsvereine mit ihren engagierten Bürgern und der Landkreis sinnvoll zusammenwirken. Noch heute sind in Bayern die Kreisfachberater fester Bestandteil der öffentlichen Aufgabe Beratung im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“. Dies ist vorbildlich für die gesamte Bundesrepublik und ich würde mir als Präsidentin der DGG wünschen, die Wichtigkeit dieser Einrichtung Kreisfachberater würde bundesweit erkannt und wieder etabliert. Man darf gerade bei den rasanten Strukturveränderungen im ländlichen Raum nicht außer acht lassen, dass z. B. durch den Zuzug von nicht einheimischen Mitbürgern eine hohe Integrationsfähigkeit der ursprünglichen Dorfbevölkerung gefordert ist und dass hier u. U. Konfliktpotenzial entsteht, das es zu bewältigen gilt. Hier ist eine gezielt und mit guter Beratung durchgeführte Teilnahme am Dorfwettbewerb sicher ein sehr hilfreiches Instrument.

Flächennutzungspläne, Bauleitpläne u.a.m. zur Neuordnung des Dorfbildes wurden sehr schnell nach Einführung des Dorfwettbewerbes gefordert. Eine durchgängige Gestaltung des öffentlichen Grüns wurde als wünschenswert apostrophiert und auch auf die Gestaltung des privaten Grüns wurde großes Augenmerk gelegt, wollte man doch z. B. die standortgerechte Bepflanzung und die Verwendung von heimischen Pflanzen fördern. So mancher wettbewerbsbe-

¹⁾ Vortrag auf der ANL-Veranstaltung „Dorfökologie: Dorf und Siedlung – Spielraum ohne Grenzen“ am 2. Februar 2004 in Freising (Leitung: Dr. Josef Heringer)

kehrte Dorfbewohner hat in diesem Prozess seine serbische Fichte entfernt und das vom Urlaub mit nach Hause gebrachte südliche Flair in der Bepflanzung zugunsten einer heimischen Ausstrahlung seines Gartens etwas zurückgedrängt. Es wurde rasch erkannt, dass sich diese Bewirtschaftungsweise der eigenen grünen Oasen durch ein gesundes Erscheinungsbild und vor allem durch die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln etc. auszeichnete. An den bäuerlich geprägten Anwesen konnte man in der Regel Maß nehmen, denn sie waren vom Ursprung her auf Produktion gesunder Nahrungsmittel oft kombiniert mit üppigem Blumenflor angelegt. Es gibt für mich kaum etwas Schöneres als einen gut gepflegten und sinnvoll bewirtschafteten Bauerngarten.

Eine gelungene Einbettung des Dorfes in die Landschaft, die Integration von Neubau- und Gewerbegebieten ist ein Kriterium, das vielfach zu harten Diskussion zwischen einem ehrgeizigen Bürgermeister oder Ortsvorsteher mit seinem Gemeinderat und den Landschaftspflegern führt. Hier eine für die Beteiligten zufrieden stellende Lösung zu finden, muss das Bestreben aller sein und das Kriterium war und ist im Hinblick auf die Zersiedelung der Landschaft und die naturschutzrechtlichen Belange eminent wichtig. Da der ländliche Raum heute in verstärktem Maße eine Funktion als Freizeit- und Naherholungsgebiet für Städter hat, ist die intakte Landschaft mehr denn je zu fordern und zu fördern.

Zunehmend spielte in der Entwicklung des Dorf Wettbewerbes auch der Denkmalschutz eine beträchtliche Rolle. Die Modernisierungswelle in der „Wirtschaftswunderzeit“ konnte zwar nicht überall aber doch vielfach zurückgedrängt und das Bewusstsein der Dorfbewölkerung für den Erhalt und die konsequente Pflege alter Bausubstanz sensibilisiert werden. Auch der Gebrauch moderner Materialien an traditionellen Bauernhäusern konnte eingedämmt werden. Wohl wissend, was das an finanziellen Opfern verlangt, hat die DGG dennoch immer wieder dazu aufgerufen z. B. alte Gehöfte neuen Nutzungen zuzuführen. So entstand die noch heute im ländlichen Raum recht lukrative Bewegung „Ferien auf dem Bauernhof“. Überhaupt wurden die Menschen, die eben ihren Familienbesitz, ihren Grund und Boden nicht verlassen oder drastisch verändern wollten, durch den Wettbewerb animiert, sich andere Nutzungsgedanken zu machen, wenn die Landwirtschaft ihre Tragfähigkeit als alleinige Einnahmequelle verloren hatte und Nebenerwerbs-Betriebe die einzige Alternative waren. Der Denkmalschutz hatte die schwierige Aufgabe, mit Augenmaß am Umdenken der Bevölkerung sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich mitzuwirken und sich allmählich durchzusetzen. Ich denke, das bauliche Bild im ländlichen Raum hat dadurch nur gewonnen.

Die DGG hat 1989/90 erstmals in einem Sonderwettbewerb der sogenannten Modelldörfer den Bundeswettbewerb im Auftrag von Bundeskanzler Helmut Kohl in die neuen Bundesländer getragen. Wir fühlten uns zurückversetzt in die Anfangsphase in den Alt-

bundesländern und hatten nun die Chance, die spezielle Situation zu berücksichtigen und zugleich Erfahrung aus dem Westen weiterzugeben. Partnerschaften zwischen Dörfern in Ost und West und ein reger Informationsaustausch entstanden. Ein konkretes Beispiel für den Erfolg dieser Initiativen sind Ottenstein in Niedersachsen und Ummendorf in Sachsen-Anhalt, Golddorf 2001. Dieser Einstieg in die neuen Bundesländer war die Geburtsstunde der Titelerweiterung „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“. Waren wir schon immer der Ansicht, dass die bürgerschaftliche Leistung der tragende Faktor des Dorf Wettbewerbs ist, so bekam dieses Kriterium durch die Wiedervereinigung eine ganz neue Dimension. Hier sollten Menschen sich von einem sozialistisch geführten System, das ihnen ihr Arbeits- und Nutzungsprogramm klar vorgeschrieben hatte, gedanklich, gefühlsmäßig und auch mit Taten wegbewegen hin zur eigenen Verantwortung, zum Aufbau und zur sinnvollen Nutzung ihrer ausgeräumten Landschaft. Die Vereinstätigkeiten waren, bis auf die Feuerwehr, weitgehend auf Tauchstation gegangen wenn nicht eliminiert und die Motivation zur Bürgerinitiative war kaum vorhanden. Es war also notwendig, durch gute Beispiele Mut zu machen. Hier hat die Dorferneuerung großartiges geleistet. Im großen und ganzen ist sie in Übereinstimmung mit Experten des Dorf Wettbewerbs in das Thema eingestiegen und hat durch kompetente Beratung und gezielte finanzielle Unterstützung zur raschen Entwicklung und zum Aufbau des ländlichen Raumes in den neuen Bundesländern beigetragen.

Wenn man die sehr unterschiedlichen Standortbedingungen der Dörfer, Gemeinden und Gemeindeteile berücksichtigt – und dazu ist die Bundesbewertungskommission in höchstem Maße aufgerufen – wird einem die Wichtigkeit der Komponente „Bürgerliche Leistungen“ sofort klar. Womit kann sich die Bevölkerung besser profilieren als mit ihrem eigenen Engagement. Stets wird nach dem Staat gerufen, wenn es irgendwo nicht so läuft, wie die Bürger sich das vorstellen. Der Dorf Wettbewerb hingegen gibt ihnen die Chance, selbst zu handeln und diese Handlungen auch selbst zu finanzieren. Vor einigen Jahren war die Messgröße ein Einsatz von 5 Mio. öffentlicher Mittel zu 5 Milliarden privater Investitionen. Ich denke, diese Zahlen, die sich vielleicht noch positiver entwickelt haben, sprechen für sich selbst.

Der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ hat über 4 Jahrzehnte einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum geleistet. Er hat – in den Worten meines Referatstitels – den „Spielraum Dorf“ kontinuierlich aufgewertet und viele Menschen zum „Mitspielen“ animiert.

2. Die Wiederentdeckung und Neubewertung der ländlichen Lebensqualität durch die Agenda 21.

Die Agenda 21 hat aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag zur Wiederentdeckung und Neubewertung

der Lebensqualität in dörflichen Strukturen geleistet. Die Bedeutung für die Bevölkerung liegt darin, dass aus der Sicht der AGENDA 21 zentrale Teile ihrer Erfahrungen, ihres Lebensentwurfs Menschen in anderen Bereichen zur Orientierung dienen können.

Ich will Ihnen das an einigen Beispielen vor Augen führen:

Das umfangreichste Kapitel der AGENDA 21 beschäftigt sich mit der „*Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung*“. Konkret geht es um den Schutz der Elemente Erde, Wasser und Luft, um die Erhaltung von Ökosystemen in gefährdeten Regionen wie Wüsten und Berggebieten und um einen umweltverträglichen Umgang mit Müll und Abfallstoffen.

Für Menschen, die auf dem Land leben und sich z. B. intensiv mit ihrem Garten beschäftigen, erscheint die Forderung der AGENDA 21, die Güte des Bodens und des Wassers im Blick zu behalten und beide zu pflegen, zunächst selbstverständlich; sie wissen, dass der Erfolg ihrer Arbeit und die Qualität der Produkte, die sie in ihrem Garten anbauen, wesentlich vom Boden und vom Wasser abhängt und deshalb sind beide Faktoren für sie wichtig. Aber es ist ihnen auch deutlich: Sie können sich um ihren Boden bemühen, ihn so bearbeiten, dass er auch in den nächsten Jahren noch Früchte bringt, beim Wasser allerdings wird es schon schwieriger und die Qualität der Luft, die den Pflanzen – wie den Menschen – hinderlich oder förderlich sein kann, können sie gar nicht beeinflussen. Da sind in der Tat politische Entscheidungen und Weichenstellungen zu treffen. Deshalb hat die DGG bereits 1961 in der „Grünen Charta von der Mainau“ auf die Bedeutung der natürlichen Ressourcen hingewiesen und einen Interessenausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie gefordert. Diese Zielsetzung und diese Forderung formuliert nun die AGENDA 21 für alle Bereiche der Welt.

Sie empfiehlt für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche ein nachhaltiges und standortgerechtes Arbeiten. Der Fachbegriff *Nachhaltigkeit*, der heute bereits in vielen Bereichen die Diskussion bestimmt, kommt ursprünglich aus dem Forstbereich und er kennzeichnet dort eine Wirtschaftsform, die gewährleisten soll, dass nur so viel Holz geschlagen wird, wie auch wieder nachwächst, um den Waldbestand auf Dauer zu sichern. Aber auch im Garten ist in diesem Sinn die Nachhaltigkeit eine Selbstverständlichkeit. Wir bearbeiten seit vielen Generationen unsere Gärten mit der Intention, dass auch in den kommenden Jahren in gleicher Menge und mit der gleichen Qualität geerntet werden kann. *Nachhaltigkeit* ist ein bewährtes Strukturprinzip der ländlichen Kultur; sie wird dort über Generationen im guten Sinn „kultiviert“.

Als DGG beobachten wir aufmerksam alle Strömungen und Tendenzen, die die Arbeit in den privaten Gärten betreffen. Wenn unsere Wahrnehmungen richtig sind, zeichnet sich z. Z. eine Trendwende ab: Seit den 60er Jahren sind die Nutzgärten immer mehr zu Ziergärten und zu grünen Oasen für die Freizeitge-

staltung geworden. In der Folge der Diskussionen um chemisch und genetisch veränderte Lebensmittel wächst offenbar die Einsicht, dass gesunde Lebensmittel ein wesentliches Element unserer Lebensqualität sind und immer mehr Menschen erkennen, welche einen „Schatz“ frische Gemüse und Salate aus dem eigenen Garten bilden; d. h. man beginnt wieder, bewusst im eigenen Garten Lebensmittel zu produzieren. Und hier gewinnen die Erfahrungen, die ja z. T. über Generationen in den Dörfern gewonnen wurden, wieder an Bedeutung. Dort weiß man noch, welche Pflanzen auf unseren Böden und in unserem Klima gedeihen und kultiviert deshalb in der Regel auch die *standortgerechten* Pflanzen. D. h. wir befolgen in unseren Gärten seit langem die Empfehlungen der AGENDA 21 und unsere Erfahrungen – d. h. die Erfahrungen der Menschen im ländlichen Raum – können für den Garten, aber auch für andere Bereiche des Lebens nutzbar gemacht werden.

„Die erfolgreiche Durchführung der AGENDA 21 hängt von der aktiven Einbeziehung der Frau in die wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse ab“ (Kap. 24). Den UNO-Verantwortlichen ist deutlich, „dass die vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen von Frauen über die Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen“ ein lebenswichtiges Kapital für eine Gesellschaft, die sich der Nachhaltigkeit verpflichtet sieht, darstellt.

Ich halte diese Aussagen für wichtig und ich glaube, dass in der Tat wir Frauen offenbar in unsere Vorstellungen von einem erfüllten Leben ganz selbstverständlich die Interessen von Kindern mit einbeziehen. Weil Frauen meist auch Mütter sind oder werden und die Verantwortung für die folgende Generation am eigenen Leib spüren, denken sie offenbar viel selbstverständlicher auch an das Wohl und die Lebensmöglichkeiten ihrer Kinder und Enkel.

Ein verantwortliches Handeln „für morgen“ wird den Blickwinkel der Mütter ernster nehmen müssen, als das in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Eine Gesellschaft, die die Erfahrungen der Frauen künftig stärker berücksichtigen will, wird damit sozusagen „automatisch“ stärker die Interessen der kommenden Generationen in ihr Kalkül einbeziehen. Und ich gestehe gern, dass mir diese Zielrichtung sympathisch ist und als gesellschaftspolitische Vision auch sinnvoll erscheint und kann die Aussage der AGENDA 21, dass die Erfahrungen von uns Frauen von zentraler Bedeutung sind für eine Gesellschaft, die sich am Prinzip der *Nachhaltigkeit* orientieren will, nur unterstreichen.

Die AGENDA 21 hat also, um im Bild zu bleiben, die Spielregeln der dörflichen Kultur aufgewertet: Nachhaltigkeit, Standortgerechtigkeit, Aufgreifen der Erfahrungen und Kompetenzen von Frauen – das sind Werte, die traditionell in ländlichen Regionen gelebt und „kultiviert“ werden.

Die AGENDA 21 betont darüber hinaus nachdrücklich die Notwendigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Umsetzung von Programmen,

die das Ziel verfolgen, die Wohn- und Lebensqualität der Erde auch für künftige Generationen zu bewahren, einer weiteren Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Kinder sind „*sehr bewusste Verfechter des Umweltgedankens*“; ihre Beteiligung an der Umsetzung von Programmen ist „*mitentscheidend für den langfristigen Erfolg der Agenda 21*“ (Kapitel 25). Die Interessen der Kinder „... müssen bei den partizipativen Entscheidungsfindungsverfahren zu Umwelt- und Entwicklungsfragen voll berücksichtigt werden“ (ebd.). Den Regierungen wird empfohlen, Verfahrensmechanismen zu entwickeln, in denen die Beteiligung von Kindern realisiert werden kann. Diese Aussage leitet über in mein nächstes Kapitel:

3. Wege zur Naturerziehung und Schulgartenarbeit

Wenn Kinder in Überlegungen und Entscheidungen für ein Leben in einer Gesellschaft, die sich an den Zielen der Nachhaltigkeit orientiert, einbezogen werden sollen und der Garten wichtige Erfahrungsfelder für diesen Lebensentwurf bietet, ist es u. E. auch wichtig, dass sie das über die Arbeit im Garten, über das Pflanzen und Ernten beobachten und lernen, aber auch sinnlich erfahren können, welchen Reichtum ein solches Handeln beinhalten kann.

An dieser Stelle wende ich mich bewusst einem zentralen Aufgabenfeld der DGG zu:

Weil wir feststellen, dass immer weniger Kinder unmittelbar von ihren Eltern oder Großeltern an die Arbeit in den Gärten heran geführt werden können, unterstützt die DGG seit vielen Jahren die Arbeit in den Schulgärten; sie engagiert sich mit all ihren Möglichkeiten für ihre Erhaltung bzw. für Neuanlagen. Schulgärten sind für uns wesentliche Bausteine der Naturerziehung.

Sie sind Experimentierfelder für das „Gärtnern um des Menschen und um der Natur willen“, das die DGG zu ihrem Wahlspruch gemacht hat. Fast jedes Schulgelände bietet bei einiger Phantasie Raum für Beispiele von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, in denen Abläufe der Natur erlebt und erforscht werden können. Kreisläufe im Wechsel der Jahreszeiten bestimmen den Naturhaushalt und wir Menschen können die Entwicklung positiv beeinflussen, wenn wir den Umgang mit der Natur lernen.

Die Arbeit im Garten bietet sich zur Gewinnung eines positiven Verhältnisses zur Natur an, weil hier eine schützende und hegende Einstellung gegenüber der Natur im Mittelpunkt steht. Die Förderung einer solchen Einstellung muss spätestens im Grundschulalter beginnen; sie bildet die Basis für ein späteres umweltgerechtes Verhalten des Erwachsenen.

Deshalb ist die Schulgartenarbeit so wichtig; deshalb fordern wir als DGG, dass sie für alle Kinder verbindlich werden soll. Als Gegenargument wird uns oft gesagt: Aus finanziellen und räumlichen Gründen

sei dies schwierig. Aber hat ein lebendiger Biologieunterricht, in dem Kinder den Boden, die Pflanzen und die Tiere anfassen, „begreifen“ können nicht die gleiche Bedeutung für ihre Zukunft wie die Kommunikationstechniken und der Umgang mit Rechner und Bildschirm? Sämtliche Schulen sollen jetzt damit ausgerüstet und Lehrer fachlich qualifiziert werden. Ich leugne nicht die Wichtigkeit dieser Techniken und nutze sie selbst. Aber wenn in der Folge dieser Entscheidung Biologie nur noch ein theoretisches Fach wird, dann steht es schlecht um die Zukunft unserer Gesellschaft. Der Umgang mit unserer natürlichen Umwelt ist doch mindestens ebenso wichtig wie der mit modernen Techniken. Er ist sogar ein m. E. notwendiges Korrektiv: Die Kommunikationstechniken beschleunigen das Tempo in unserer Gesellschaft, die Arbeit im Garten dagegen „entschleunigt“; sie fördert die Geduld, das Warten-Können und die Ausdauer. In einem afrikanischen Sprichwort heißt es: „*Auch wenn man am Gras zieht wächst es nicht schneller*“. Die Beschäftigung in der Natur, besonders im Garten, wird m. E. als Ausgleich zu den „schnellen“ Kommunikationstechniken sogar immer wichtiger; sie führt zur Entdeckung der „Langsamkeit“, zur Ruhe, Besinnung und Erholung; sie schafft Oasen in einer rasanten Welt.

Bis vor ca. 30 Jahren war das Dorf ein Aktionsraum für Kinder, ein großer Abenteuerspielplatz, ein „Spielraum“, der ihnen das Naturerleben selbstverständlich anbot – hier erschien beispielsweise ein angelegter Spielplatz völlig überflüssig. Das ist nicht mehr so. Auch in den Dörfern ist es notwendig, konzeptionelle Überlegungen anzustellen, um Kinder an eine Beschäftigung mit der Natur heranzuführen. Spielräume und Schulgärten sind auch im Dorf wichtige Elemente für die „natürliche“ Entwicklung von Kindern.

Ein verantwortlicher Umgang mit der natürlichen Um- und Mitwelt ist wichtig für die Kinder und für unsere Gesellschaft. Schon vor fast 40 Jahren hat Alexander Mitscherlich in seinem Buch „Die Unwirtlichkeit unserer Städte“ (1965) festgestellt: „*Der junge Mensch braucht seinesgleichen – nämlich Tiere, überhaupt Elementares, Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum. Man kann ihn auch ohne das aufwachsen lassen, mit Teppichen, Stofftieren und asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es, doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nicht mehr erlernt*“ (S. 24).

Anschrift der Verfasserin:

Gräfin Sonja Bernadotte
Präsidentin der
Deutschen Gartenbaugesellschaft 1822 e.V.
Webersteig 3
78462 Konstanz
e-mail: info@dgg1822.de

Berichte der ANL 28 (2004)

Herausgeber:
Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)
Seethaler Str. 6
D- 83406 Laufen
Telefon: 086 82/89 63-0,
Telefax: 086 82/89 63-17 (Verwaltung)
086 82/89 63-16 (Fachbereiche)
E-Mail: poststelle@anl.bayern.de
Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:
Dr. Notker Mallach, ANL

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten
Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des
Herausgebers bzw. des Schriftleiters wieder.

Die Zeitschrift und alle in ihr
enthaltenen einzelnen Beiträge sind
urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwendung außerhalb der
engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist ohne Zustimmung der AutorInnen
oder der Herausgeber unzulässig.

Erscheinungsweise:
Einmal jährlich

Dieser Bericht erscheint im März 2005

Bezugsbedingungen:
Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Fa. Hans Bleicher, 83410 Laufen

Druck und Bindung: Lipl Druckservice,
84529 Tittmoning

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-75-8